



hallesaale
HÄNDELSTADT



Zukunftswerkstatt Kröllwitz

20. August 2018



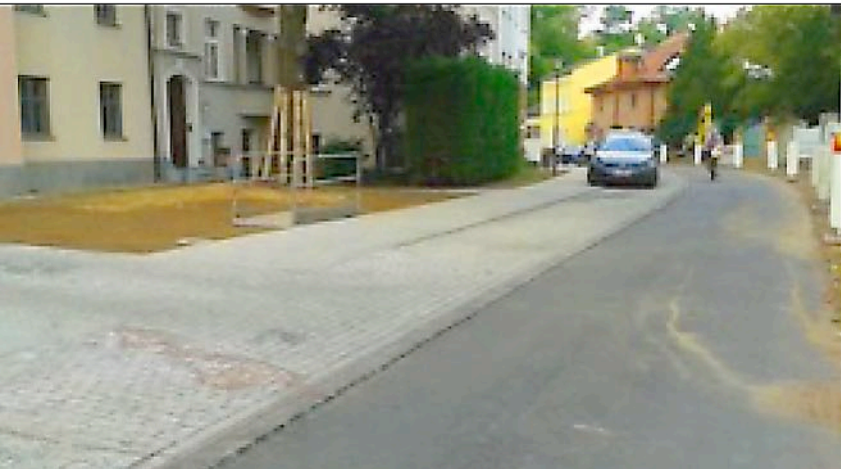
Ablauf

1. Verkehr
2. Bildung
3. Sport
4. Bauen
5. Einrichtungen



1. Verkehr

Baumaßnahme Talstraße



Fluthilfemaßnahme 127 Gesamtkosten rd. 5.35 Mio Euro

1. Bauabschnitt:

Untere Papiermühlenstraße bis Giebichensteinbrücke
(Abzweig zur Kröllwitzer Straße)

Baubeginn : Februar 2018

Bauende : Dezember 2018

2. Bauabschnitt: Giebichensteinbrücke

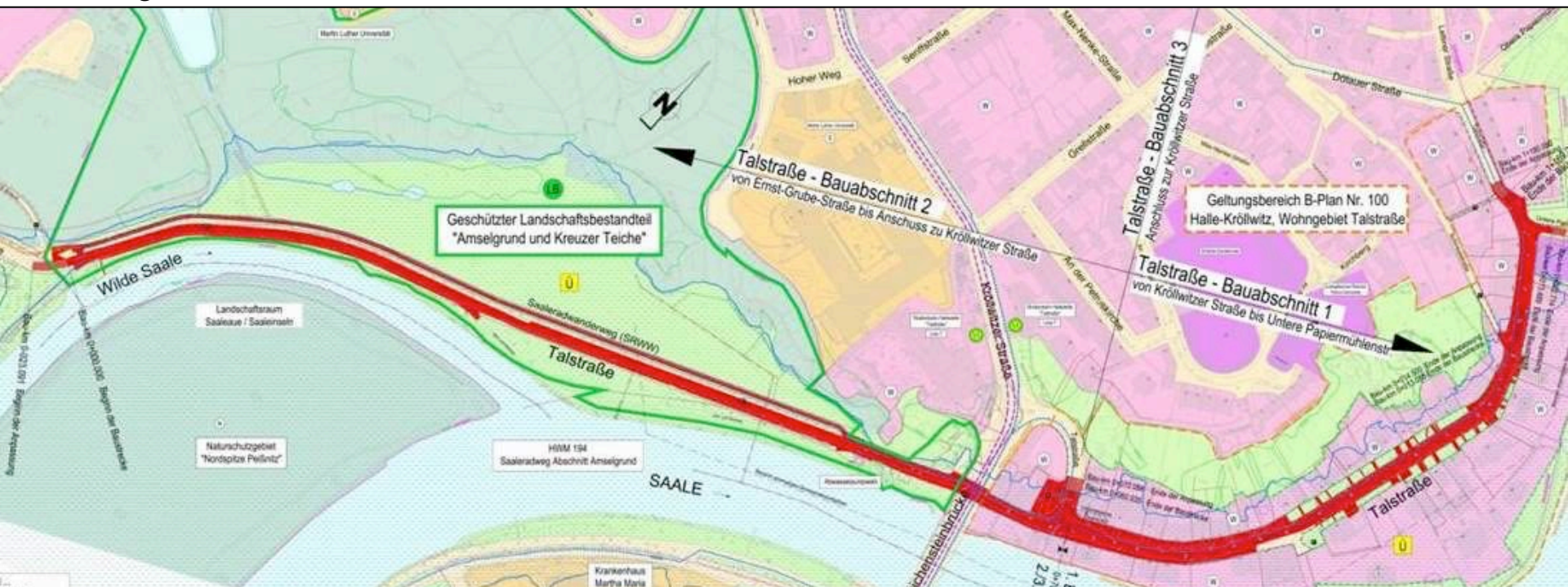
(Abzweig zur Kröllwitzer Straße) bis Einmündung „Am Gestüt Kreuz“

Bauzeit : März 2019 bis Dezember 2019

Baubeginn : Februar 2018 Bauende : Dezember 2018

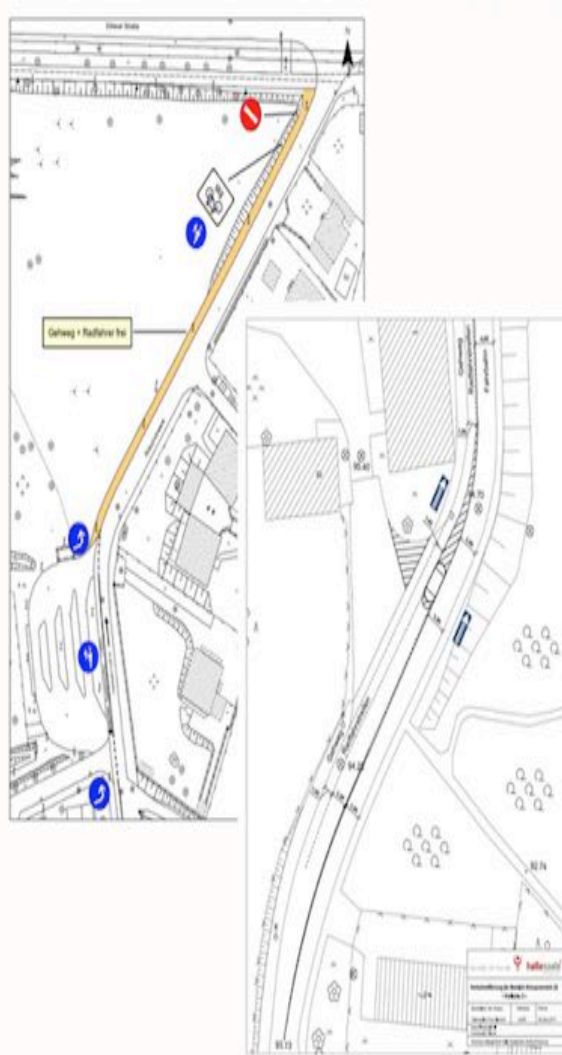
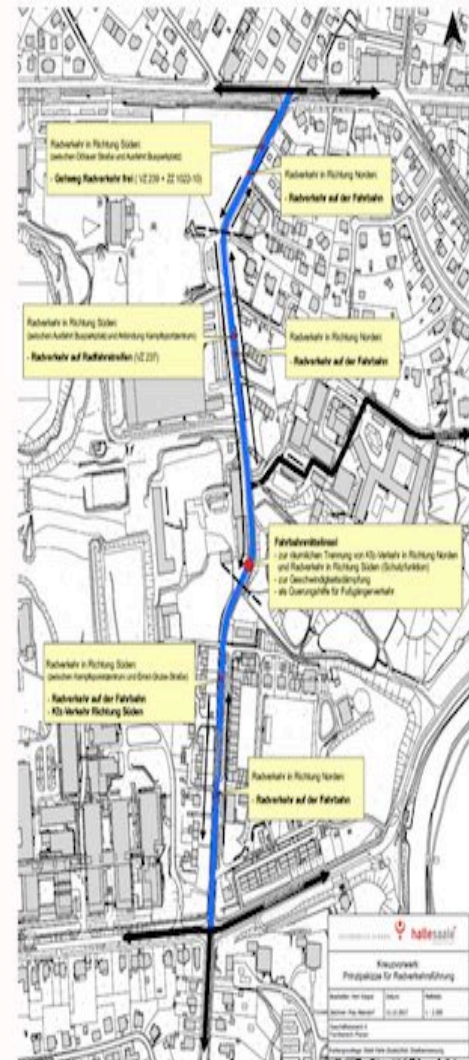


hallesaale
HÄNDELSTADT





Radwegevorhaben Öffnung Kreuzvorwerk





2. Bildung

Kindertagesstätten und Schulen in Kröllwitz



hallesaale
HÄNDELSTADT



Das Schulgebäude in der Dölauerstr.71 dient künftig weiter als Ausweichstandort für Schulen, die im Rahmen des Investitionsprogramms Bildung 2022 der Stadt Halle (Saale) saniert werden.



TSG Kröllwitz geplante Projekte



3. Sport





Weiterentwicklung Sportkomplex Brandberge





hallesaale
HÄNDELSTADT

Handlungsfelder:

- Dölauer Straße 69
- Dölauer Straße 65
- Werferhalle und Werferplätze
- Waldstadion
- Brandberge-Halle
- Pachtgelände des SV Halle e.V.

Dölauer Straße 69



- Eigentümer Land Sachsen-Anhalt
- Verlegung Geschäftsstelle des LSB
- Geschäftsstelle für weitere Sportverbände S.-A.
- Übernachtungsmöglichkeit für Sportlerinnen und Sportler

Dölauer Straße 65



hallesaale
HÄNDELSTADT



- Ausbau zum Gesundheitszentrum mit Therapieräumen durch privaten Investor
- Betreuung der Kadersportlerinnen und -sportler
- Stärkung des Profils „Leistungszentrum Brandberge“
- Betrieb ab 2020 möglich



Werferhalle und Werferplätze



- Sukzessive Erneuerung der Trainingsgeräte
- Neuer Hammerwurfkäfig 2018, 60 TEUR
- Grundhafte Sanierung der Halle ab 2021, ca. 1,2 Mio. EUR
- Planung eines Wurfhauses für Kugelstoßen sowie Diskus-, Hammer- und Speerwurf

Waldstadion



hallesaale
HÄNDELSTADT



- Räumliche Lage zwischen NSG und LSG lässt Umbau nicht zu
- Zur Verbesserung der Bedingungen für hiesige Wettkämpfe: Bau einer Trainingslaufbahn als Aufwärbereich ab 2021, ca. 300 TEUR

Brandberge-Halle



hallesaaale
HÄNDELSTADT



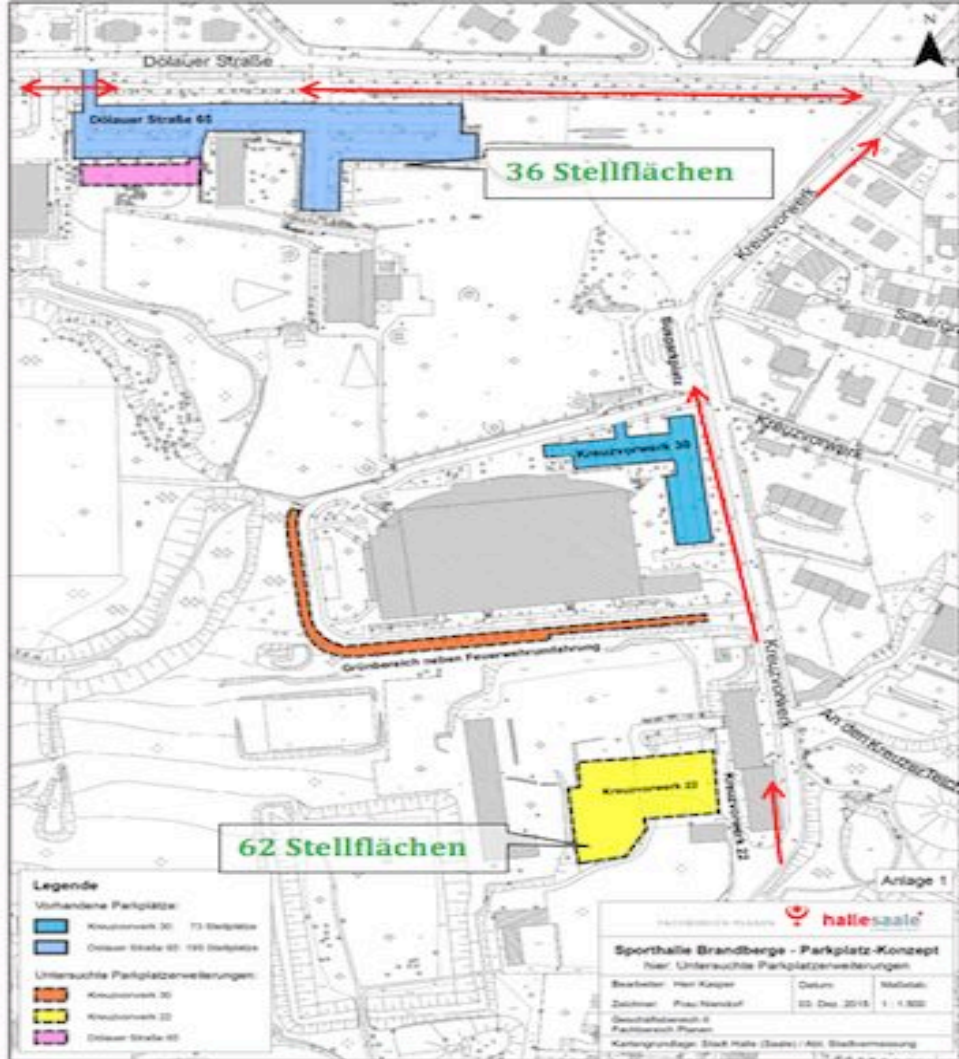
- Erneuerung Startkontrollanlage 2017, 52 TEUR
- Erneuerung Sportbodenbelag ab 2021, ca. 800 TEUR
- Installation von W-LAN ca. 100 TEUR
- Sanierung des Hallendachs des Sozialbereichs ca. 200 TEUR



Pachtgelände des SV Halle e.V.



- Unterstützung bei der Planung und Realisierung zum „Sportcampus 2022“
- Errichtung von zwei Tennisplätzen (Fluthilfemaßnahme)



Parkraum,
An- und Abfahrt zur
Brandberge-Halle und zum
Pachtgelände SV Halle





Bauen



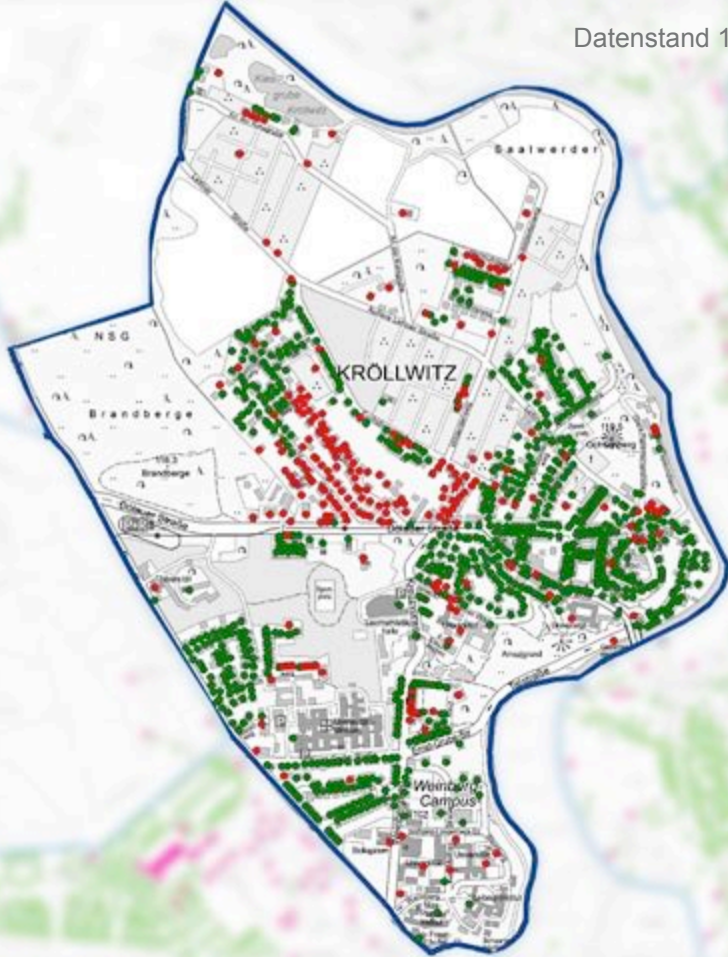


Stand Digitalisierung/ Breitbandausbau

Hausanschlüsse
mit Internetgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s.
(Schwellenwert für Förderung)

-  versorgt bzw. verbindlicher Eigenausbau
bis 12/2020
-  nicht versorgt,
wird aktuell zur Förderung ausgeschrieben,
Realisierung bis 12/2020

Informationen zum Breitbandausbau:
Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
E-Mail: breitband@halle.de, Telefon: 0345 221-2465



Breitbandausbau



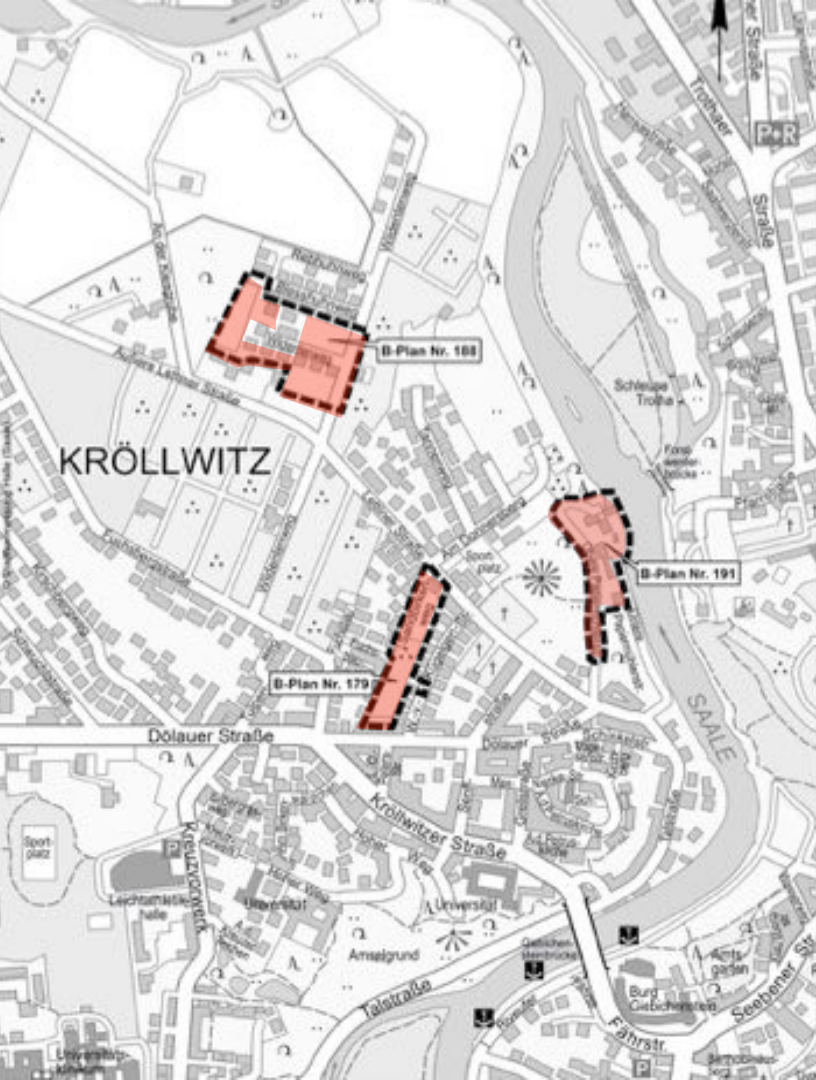
- Beteiligung an der Breitbandinitiative des Landes Sachsen-Anhalt, Grundsatzbeschluss des Stadtrates im Stadtgebiet liegt vor
- aktuell Ausschreibung sämtlicher unversorgter Anschlüsse durch die Stadt Halle bis zum 20.08.2018
(1 Los Privathaushalte, 9 Lose Gewerbegebiete, 1 Los Schulstandorte)
- danach Beantragung der Fördermittel
- danach Beauftragung der Netzbetreiber mit dem Ausbau:
Privathaushalte: 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit
- Realisierung Netzausbau Anfang 2019 bis Dezember 2020



Wohnbauflächenentwicklung

Abwägung u. a. im Bplan.
Beschluss durch Stadtrat.
Öffentliches Interesse an
weitere Wohnflächen ggü.
Anwohnerinteresse.

Abwägung der Interessen





Begriffe:

Der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender [Bauleitplan](#)) ist ein Planungsinstrument (Planzeichnung mit Begründung) der [öffentlichen Verwaltung](#) im System der [Raumordnung](#) der [Bundesrepublik Deutschland](#), mit dem die [städtebauliche](#) Entwicklung der [Gemeinden](#) gesteuert werden soll.

Die unterste Ebene der Raumordnung auf Ebene der Gemeinden wird als [Bauleitplanung](#) bezeichnet. Die Bauleitplanung ist zweistufig und kennt die Planinstrumente Flächennutzungsplan und [Bebauungsplan](#). Der Flächennutzungsplan ist somit förmliches Instrument der [Stadtplanung](#) und Ausdruck der gemeindlichen [Planungshoheit](#).



Begriffe:

Im **Bebauungsplan** legt eine Gemeinde als [Satzung](#) (Beschluss des Gemeinderats) fest, welche Nutzungen auf einer bestimmten Gemeindefläche zulässig sind. Der Bebauungsplan schafft Baurecht.

Anders als der [Flächennutzungsplan](#), der für das ganze Gemeindegebiet aufgestellt wird ([§ 5](#) Abs. 1 Satz 1 BauGB), umfasst ein Bebauungsplan in der Regel nur einen Teil des Gemeindegebietes, etwa eine Gruppe von Grundstücken oder einen Stadtteil. Der Bebauungsplan muss deshalb die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs festsetzen ([§ 9](#) Abs. 7 BauGB).



Begriffe:

Ein Bebauungsplan hat erhebliche und langfristige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, den Wert und die Erscheinung einer Fläche. Deshalb werden Bebauungspläne nach einem im BauGB geregelten Verfahren aufgestellt, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig erfasst bzw. erkannt und gerecht abgewogen werden. Vor allem die umfassende Beteiligung aller Betroffener und der Öffentlichkeit soll sichergestellt werden.

Verfahrensschritte im Stadtrat:



Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Frühzeitigen Beteiligung,

Beschluss über den Entwurf zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,

Beschluss über etwaige Änderungen und eine evtl. notwendige weitere Auslegung und Beteiligung,

Beschluss über die Abwägung der Einwendungen

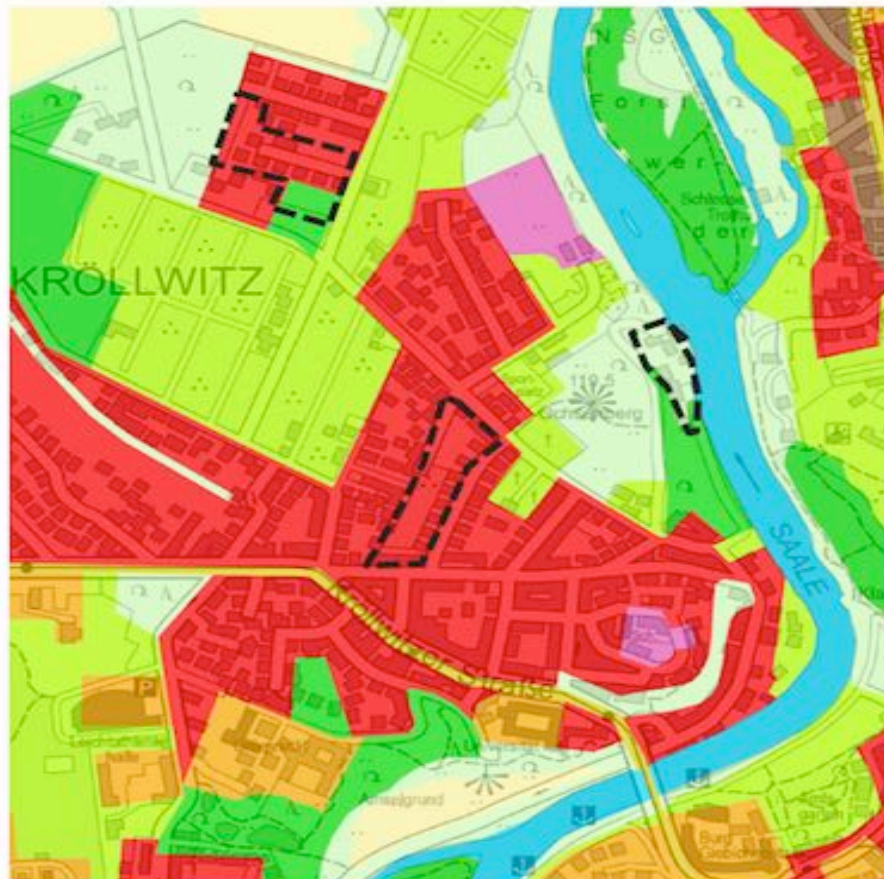
Beschluss über Satzung erfolgt durch den Stadtrat.

Bei dem speziellen Planungstyp eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplans“ kommt die Initiative gewöhnlich von einem Vorhabenträger (Investor oder Bauherr). Beschlüsse auch hier im Stadtrat.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT



Wohnbauflächen



Grünflächen mit
Versorgungsfunktion



Flächen für Wald



Vorhabenbezogener
B-Plan Nr. 191 „ Kröllwitz,
Wohnbebauung untere
Papiermühlenstraße“
Vorhaben- und Er-
schließungsplan des
Vorhabenträgers



Wohnbebauung untere Papiermühlenstraße“



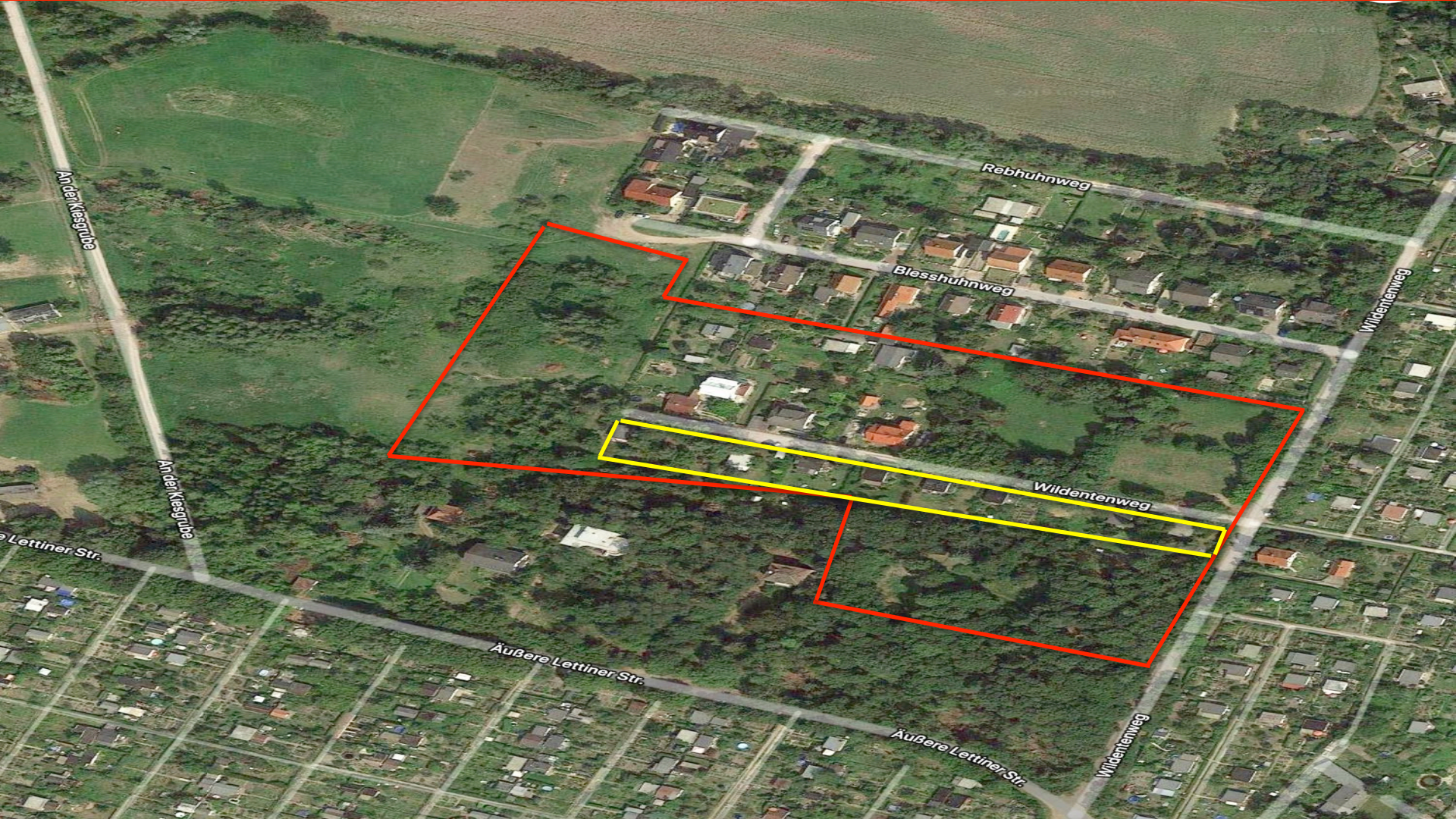
hallesaale
HÄNDELSTADT





Wildentenweg





Aenderkesgrube

Aenderkesgrube

Lettiner Str.

Äußere Lettiner Str.

Äußere Lettiner Str.

Rebhuhnweg

Blesshuhnweg

Wildentenweg

Wildentenweg

Wildentenweg



hallesaale
HÄNDELSTADT

Aktuelle Planung der MIB
GmbH:

Wildentenweg



Bplan-Verfahren noch nicht begonnen.

Eigentümer: MIB GmbH, Stadt Halle

Vorschlag OB: BI entwickelt eigenen Vorschlag zur Bebauung in den nächsten zwei Monaten, Stadt könnte begleiten. Anschließend Abstimmung mit Eigentümer. Erneute Zukunftswerkstatt im Dezember 2018. Dann Vorlage Aufstellungsbeschluss des B-Plans in den Stadtrat, anschl. Verkaufsvorlage der Fläche.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Sandbirkenweg



Sandbirktenweg

Sandbirktenweg

Sandbirktenweg

Leitner Str.

Wilhelm-von-Kugelgen-Straße

Leitner Str.

Fuchsbau

Fuchsbau

Wilhelm-von-Kugelgen-Straße

Eigenbetrieb Kita,
Kindergarten „Freiheit“

Wilhelm-von-Kugelgen-Straße

Saalfeldstr.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Aktuelle Planung gemäß
einstimmigen
Aufstellungsbeschluss
B-Plan Nr. 179 „Kröllwitz,
Wohnbebauung
Sandbirkenweg“

Sandbirkenweg



Seit dem Flächennutzungsplan 1998 als Wohnbaufläche ausgewiesen

Seit 2016 bemühen sich die Eigentümer MIB und WG Eisenbahn um die Entwicklung des Gebietes für Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Vertragspartner für den städtebaulichen Vertrag ist allein die MIB. Zustimmung zur Beendigung der Kleingartennutzung liegt vor.



Sandbirkenweg

Aufstellungsbeschluss Stadtrat 30.5.2018 einstimmig. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses bis 27.7.2018. 81 negative Stellungnahmen: zu dichte Bebauung, schlechter Verkehrsfluss.

Vorschlag OB: BI entwickelt eigenen Vorschlag zur Bebauung in den nächsten zwei Monaten, Stadt könnte begleiten. Anschließend Abstimmung mit Eigentümer. Erneute Zukunftswerkstatt im Dezember 2018. Fortsetzung des Bplan-Verfahrens.